

# INFORMATIONSBLATT ZUM EINREICHEN VON NEUVORSCHLÄGEN ZUM UMWELTZEICHEN „BLAUER ENGEL“

Stand: September 2009

## Allgemeines zum Umweltzeichen

### ***Ziel des Umweltzeichens***

Das Umweltzeichen Blauer Engel hat als übergeordnetes Ziel, durch Mitteilung von überprüfbaren, genauen und nicht irreführenden Angaben zu Umweltaspekten Angebot und Nachfrage von Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen, die deutlich weniger Umweltbelastungen verursachen. Auf diese Weise werden Produkte und Dienstleistungen gekennzeichnet, die unter Umweltaspekten im Vergleich zu anderen, dem gleichen Gebrauchszweck dienenden Produkten (d.h. innerhalb einer Produktgruppe bzw. Dienstleistungskategorie) vorzuziehen sind.

### ***Grundsätze für die Vergabe des Umweltzeichens***

Im Rahmen des Umweltzeichens wird von einer ganzheitliche Betrachtung der Produkte über den gesamten Lebensweg ausgegangen. Bei der Entwicklung von Umweltkriterien für Produkte werden die Lebenswegabschnitte von der Gewinnung aus Rohstoffen, über die Herstellung, den Vertrieb, den Gebrauch sowie der Entsorgung jeweils in Bezug auf die entsprechenden medienübergreifenden Umweltindikatoren berücksichtigt.

### ***Prozedere***

Der beim Umweltbundesamt eingegangene Neuvorschlag wird einer unabhängigen und ehrenamtlich tätigen Jury Umweltzeichen vorgelegt. Die Jury Umweltzeichen tagt in der Regel zweimal im Jahr - meist im Mai und Dezember des Jahres.

Die Jury Umweltzeichen entscheidet anhand der vorgelegten Informationen, ob für die vorgeschlagene Produktgruppe ein neues Umweltzeichen geschaffen werden sollte. Es liegt deshalb im besonderen Interesse des Vorschlagenden, mit der Formulierung des Neuvorschlages die Grundlage für eine ausgewogene und sachgerechte Bewertung zu schaffen. In der Regel sollte der Neuvorschlag nicht mehr als 20 Seiten umfassen. Neuvorschläge müssen aus sich heraus verständlich sein.

Hat die Jury Umweltzeichen den Neuvorschlag sowie die betroffene Produktgruppe als besonders umweltrelevant eingeschätzt, ist das Umweltbundesamt beauftragt, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und diesen mit den Beteiligten aller gesellschaftlichen Gruppen wie z.B. Umwelt- und Verbraucherverbände, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Wissenschaft, Prüfinstitutionen etc. zu diskutieren.

Sind jedoch für die Produktgruppe nicht genügend Daten und Informationen vorhanden, kann das Umweltbundesamt, als Geschäftsstelle der Jury Umweltzeichen, eine sog. Machbarkeitsstudie mit Erhebung der Marktdaten und Umweltentlastungspotentiale in Auftrag geben.

### ***Kosten und vorschlagende Personen***

- ◆ Das Prozedere für die Bearbeitung des Neuvorschlages erfolgt kostenlos.
- ◆ Neuvorschläge können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes einreichen.

**weitere Informationen zum Umweltzeichen finden Sie im Internet unter:**

**[www.Blauer-Engel.de](http://www.Blauer-Engel.de)**

## **Neuvorschlag**

Neuvorschläge sollten ausführliche Informationen zu den nachstehend genannten Punkten enthalten. Alle Angaben sollten auf gut fundierten Daten und Erkenntnissen beruhen und die Quellen sind anzugeben.

- Alle Informationen werden vertraulich behandelt. -

### ***Kurzfassung***

Eine dem Neuvorschlag einleitende Kurzfassung soll auf maximal einer Seite den Anlass des Neuvorschlages und die umweltrelevanten Ziele zusammenfassen.

### ***Angaben zum vorgeschlagenen Produkt oder Dienstleistung:***

- ◆ Bezeichnung des Produktes oder der Dienstleistung
- ◆ Nennen der übergeordneten Produktgruppe oder Leistungskategorie
- ◆ Zielgruppen am Markt (z.B. öffentliche Beschaffer, private Endverbraucher)
- ◆ Ausmaß der Vermarktung z.B. Deutschland, EU, weltweit
- ◆ Stand der Einführung am Markt
- ◆ Bedeutung der Marktrelevanz z.B. Anzahl bzw. Tonnage der verkauften Produkte; Angaben zum Marktanteil
- ◆ Zahl der Hersteller am Markt, die ähnlich umweltfreundliche Produkte herstellen
- ◆ Nennen herkömmlicher Produkte am Markt (anonymisierte Angaben) und Angaben über das geschätzte Substitutionspotential am Markt
- ◆ Angaben zur Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit im Vergleich zu den herkömmlichen Produkten mit Hinweis auf Vorhandensein allgemein anerkannter Prüf- und Nachweisverfahren
- ◆ Angaben zu Kosten und Preis im Vergleich zu den herkömmlichen Produkten
- ◆ Kontakte zum zuständigen Industrieverband o.ä. vorhanden

### **Umweltrelevanz**

- a) Beschreibung der Umweltproblematik, die mit dem vorgeschlagenen Produkt oder Dienstleistung gelöst werden soll unter Berücksichtigung des gesamten Lebensweges (Herstellung, Verteilung, Ge- bzw. Verbrauch, Entsorgung) mit Informationen zum Potenzial und Bedarf für die Verbesserung der Umwelt
- b) Darstellung und Beschreibung der umweltrelevanten quantifizierbaren Umweltentlastungen, die das vorgeschlagene Produkt oder die Dienstleistung zur Folge haben
- c) Beschreibung des Standes der Technik im Vergleich zum innovativen Charakter des Neuvorschlages sowie gegenüber existierenden gesetzlichen Regelungen, Vorgaben, Zuständen, Produkten, Verfahren oder Vorgehensweisen.

Die folgende Tabelle gibt die wesentlichen Umwelt-Indikatoren an, die bei der Darstellung der Umweltrelevanz berücksichtigt werden sollen:

Tabelle 1: Matrix zur Darstellung und Auswahl von Umweltkriterien

<b>Umweltschutzaspekte</b>	<b>Herstellung</b>	<b>Verteilung</b>	<b>Ge- bzw. Verbrauch</b>	<b>Entsorgung</b>
<b>Energie</b>				
<b>erneuerbar</b>				
<b>energiesparend</b>				
<b>Schadstoffemissionen</b>				
<b>Luft</b>				
<b>Wasser</b>				
<b>Boden</b>				
<b>Geräuschemissionen</b>				
<b>Abfall</b>				
<b>Vermeidung</b>				
<b>Verminderung</b>				
<b>Verwertung</b>				
<b>Rohstoffe</b>				
<b>erneuerbar</b>				
<b>rohstoffsparend</b>				
<b>Gesundheitsschutz</b>				

### **Anschrift**

Den Neuvorschlag senden Sie bitte an:

**Umweltbundesamt**  
**Fachgebiet III 1.3**  
**Postfach 14 06**  
**06813 Dessau**